



18.02.2019

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der am Mittwoch, 27. Februar 2019, **17:00 Uhr**, im Bürgersaal des Rathauses Simonswald, Talstraße 12, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses** laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Vergabe Kulturhaus
 - 1.1 Neubau Kulturhaus Simonswald - Vergabe Gewerk Estricharbeiten
 - 1.2 Neubau Kulturhaus Simonswald - Vergabe Gewerk Malerarbeiten
 - 1.3 Neubau Kulturhaus Simonswald - Vergabe Gewerk Fliesenarbeiten
 - 1.4 Neubau Kulturhaus Simonswald - Vergabe Gewerk Tischlerarbeiten
 - 1.5 Neubau Kulturhaus Simonswald - Vergabe Gewerk Außenanlagen
2. Erweiterung Straßenbeleuchtung
3. Bauantrag Schwimmbad – Stützmauer (Tischvorlage)
4. Neubau Buswendeanlage Mattenhof
Auftragvergabe zur Objektplanung und Bestandsvermessung gemäß Leistungs- und Honorarangebot Ingenieurbüro Biechele Infra Consult
5. Wohnraumerweiterung am bestehendem Wohnhaus; Flst.-Nr. 222/9,
Gemarkung Obersimonswald
6. Bauvoranfragen
 - 6.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und zwei Carports;
Flst.-Nr. 264/0, Gemarkung Obersimonswald
 - 6.2 Teilabbruch der Scheune; Wiederaufbau zu Wohnzwecken und Aufbau einer Gaube im Dachgeschoss; Flst.-Nr. 270/18, Gemarkung Untersimonswald

Stephan Schonefeld
Bürgermeister



Gemeinde Simonswald

Datum: 14. Februar 2019

Sitzungsvorlage zu TOP 1.1

der Sitzung des Technischen Ausschusses am 27.02.2019, Nr. 02/2019

Amt: Liegenschaftsverwaltung
Bearbeiter/in: Michael Disch
Aktenzeichen: 792.41

Betrifft: **Neubau Kulturhaus Simonswald
- Vergabe Gewerk Estricharbeiten**

Empfehlungsvorschlag: **Der Technische Ausschuss beschließt, die Vergabe der Estricharbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Firma Esbo in Freiburg, zu einem Angebotspreis von brutto 37.414,85 € zu vergeben.**

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die Estricharbeiten zum Bau des Kulturhauses wurden mittels Beschränkter Ausschreibung im Dezember 2018 ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 4 Firmen verschickt, zum Submissionstermin am 28.01.2019 wurden 2 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Hess-Volk sachlich und rechnerisch geprüft.

Preisspiegel:

	Budget	Fa. Esbo, Freiburg	Bieter 2
Gepr. Summe netto	34.901,96 €	31.441,05€	32.508,30 €
Nachlass in %		0	0
Nachlass in €		0,00 €	0,00 €
Netto inkl. Nachlass	34.901,96 €	31.441,05 €	32.508,30 €
MwSt. 19 %	6.631,37 €	5.973,80 €	6.176,58 €
Brutto nach Nachlass	41.533,33 €	37.414,85 €	38.684,88 €

Angebotsbewertung und Vergabevorschlag:

Angebotsbewertung: Die Firma Esbo hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. Diese Firma ist in der Lage, den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen.

Vergabevorschlag: Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten für die Estricharbeiten mit einem Bruttobetrag von 37.414,85 € (netto 31.441,05 €) zu beauftragen.

Wählen Sie ein Element aus.





Gemeinde Simonswald

Datum: 14. Februar 2019

Sitzungsvorlage zu TOP 1.2

der Sitzung des Technischen Ausschusses am 27.02.2019, Nr. 02/2019

Amt: Liegenschaftsverwaltung

Bearbeiter/in: Michael Disch

Aktenzeichen: 792.41

Betrifft: **Neubau Kulturhaus Simonswald
- Vergabe Gewerk Malerarbeiten**

Empfehlungsvorschlag: **Der Technische Ausschuss beschließt, die Vergabe der Malerarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Firma Stipsitz in Simonswald, zu einem Angebotspreis von brutto 30.470,84 € zu vergeben.**

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die Malerarbeiten zum Bau des Kulturhauses wurden mittels Beschränkter Ausschreibung im Dezember 2018 ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 8 Firmen verschickt, zum Submissionstermin am 28.01.2019 wurden 2 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Hess-Volk sachlich und rechnerisch geprüft.

Preisspiegel:

	Budget	Fa. Stipsitz, Simonswald	Bieter 2
Gepr. Summe netto	28.649,65 €	25.605,75€	29.362,77 €
Nachlass in %		0	2 %
Nachlass in €		0,00 €	587,26 €
Netto inkl. Nachlass	28.649,65 €	25.605,75 €	28.775,51 €
MwSt. 19 %	5.443,43 €	4.865,09 €	5.467,35 €
Brutto nach Nachlass	34.093,08 €	30.470,84 €	34.242,86 €

Angebotsbewertung und Vergabevorschlag:

Angebotsbewertung: Die Firma Stipsitz hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. Diese Firma ist in der Lage, den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen.

Vergabevorschlag: Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten für die Malerarbeiten mit einem Bruttobetrag von 30.470,84 € (netto 25.605,75 €) zu beauftragen.

Wählen Sie ein Element aus.





Gemeinde Simonswald

Datum: 14. Februar 2019

Sitzungsvorlage zu TOP 1.3

der Sitzung des Technischen Ausschusses am 27.02.2019, Nr. 02/2019

Amt: Liegenschaftsverwaltung
Bearbeiter/in: Michael Disch
Aktenzeichen: 792.41

Betrifft: **Neubau Kulturhaus Simonswald
- Vergabe Gewerk Fliesenarbeiten**

Empfehlungsvorschlag: **Der Technische Ausschuss beschließt, die Vergabe der Fliesenarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Firma Limberger in Malterdingen, zu einem Angebotspreis von brutto 49.250,89 € zu vergeben.**

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die Fliesenarbeiten zum Bau des Kulturhauses wurden mittels Beschränkter Ausschreibung im Dezember 2018 ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 8 Firmen verschickt, zum Submissionstermin am 28.01.2019 wurden 4 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Hess-Volk sachlich und rechnerisch geprüft.

Preisspiegel:

	Budget	Fa. Limberger Malterdingen	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4
Gepr. Summe netto	45.817,12 €	41.387,30€	44.091,00 €	45.924,00 €	54.872,85 €
Nachlass in %		0	0	0	0
Nachlass in €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Netto inkl. Nachlass	45.817,12 €	41.387,30 €	44.091,00 €	45.924,00 €	54.872,85 €
MwSt. 19 %	8.705,25 €	7.863,59 €	8.377,29 €	8.725,56 €	10.425,84 €
Brutto nach Nachlass	54.522,37 €	49.250,89 €	52.468,29 €	54.649,56 €	65.298,69 €

Angebotsbewertung und Vergabevorschlag:

Angebotsbewertung: Die Firma Limberger hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. Diese Firma ist in der Lage, den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen.

Vergabevorschlag: Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten für die Fliesenarbeiten mit einem Bruttobetrag von 49.250,89 € (netto 41.387,30 €) zu beauftragen.

Wählen Sie ein Element aus.





Gemeinde Simonswald

Datum: 14. Februar 2019

Sitzungsvorlage zu TOP 1.4

der Sitzung des Technischen Ausschusses am 27.02.2019, Nr. 02/2019

Amt: Liegenschaftsverwaltung
Bearbeiter/in: Michael Disch
Aktenzeichen: 792.41

Betrifft: **Neubau Kulturhaus Simonswald
- Vergabe Gewerk Tischlerarbeiten**

Empfehlungsvorschlag: **Der Technische Ausschuss beschließt, die Vergabe der Tischlerarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Firma Kiefer & Sohn in Denzlingen, zu einem Angebotspreis von brutto 419.996,22 € zu vergeben.**

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die Fliesenarbeiten zum Bau des Kulturhauses wurden in der Badischen Zeitung und im Südkurier am 05.01.2019, in Bezug auf die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Simonswald, öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 28.01.2019 wurden 2 Angebote eingereicht.

Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Hess-Volk sachlich und rechnerisch geprüft.

Preisspiegel:

	Budget	Fa. Kiefer & Sohn, Denzlingen	Bieter 2
Gepr. Summe netto	344.627,28 €	352.938,00€	400.564,70 €
Nachlass in %		0	0
Nachlass in €		0,00 €	0,00 €
Netto inkl. Nachlass	344.627,28 €	352.938,00 €	400.564,70 €
MwSt. 19 %	65.479,18 €	67.058,22 €	76.107,29 €
Brutto nach Nachlass	410.106,46 €	419.996,22 €	476.671,99 €

Angebotsbewertung und Vergabevorschlag:

Angebotsbewertung: Die Firma Kiefer & Sohn hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. Diese Firma ist in der Lage, den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen.

Vergabevorschlag: Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten für die Fliesenarbeiten mit einem Bruttobetrag von 419.996,22 € (netto 352.938,00 €) zu beauftragen.

Wählen Sie ein Element aus.





Gemeinde Simonswald

Datum: 12. Februar 2019

Sitzungsvorlage zu TOP 1.5

der Sitzung des Technischen Ausschusses am 27.02.2019, Nr. 02/2019

Amt: Liegenschaftsverwaltung

Bearbeiter/in: Michael Disch

Aktenzeichen: 792.41

Betrifft: **Neubau Kulturhaus Simonswald
- Vergabe Gewerk Außenanlagen**

Empfehlungsvorschlag: **Der Technische Ausschuss beschließt, die Vergabe der Arbeiten für die Außenanlagen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Firma Wunsch in Waldkirch, zu einem Angebotspreis von brutto 377.087,91 € zu vergeben.**

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die Außenanlagen zum Bau des Kulturhauses wurden in der Badischen Zeitung und im Südkurier am 12.01.2019, in Bezug auf die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeidne Simoswald, öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 7 Firmen angefordert, zum Submissionstermin am 04.02.2019 wurden 7 Angebote eingereicht. Bei der Submission waren 4 Firmen persönlich vertreten

Die Angebote wurden durch das Architekturbüro AG Freiraum sachlich und rechnerisch geprüft. Die Angebote entsprechen formell den Bedingungen, die Bieter auf den Plätzen 1 bis 3 werden in die engere Wahl genommen. Für diese Bieter wurde eine Einzelprüfung der Wertungssumme vorgenommen, die Einzelpreise können dem folgenden Preisspiegel entnommen werden.

Preisnachlässe wurden keine gewährt, somit ergibt sich folgende Reihenfolge.

Preisspiegel:

Bieter Nr.	Firma	Angebotspreis in brutto vor der Prüfung	Angebotspreis in brutto nach der Prüfung Submissionsergebnis
04	Fa. Wunsch, Waldkirch	377.087,91 €	377.087,91 €
07	Mitanbieter 01	379.412,67 €	379.412,67 €
01	Mitanbieter 02	418.053,75 €	418.053,75 €
05	Mitanbieter 03	445.885,25 €	-,-
06	Mitanbieter 04	464.062,59 €	-,-
02	Mitanbieter 05	529.623,49 €	-,-
03	Mitanbieter 06	580.718,63 €	-,-

Angebotsbewertung und Vergabevorschlag:

Angebotsbewertung: Die Angebote liegen zum Teil über, zum Teil unter dem Preisniveau des bepreisten Leistungsverzeichnisses. Alle Angebote sind rechnerisch, technisch richtig und auskömmlich kalkuliert. Die fehlenden Formblätter und Nachweise wurden nachgefordert und liegen vor.

Die Firma Wunsch hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. Diese Firma ist in der Lage, den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen, Teilleistungen, wie Asphaltarbeiten, werden von einem Nachunternehmen durchgeführt.

Vergabevorschlag: Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten für die Außenanlagen mit einem Bruttobetrag von 377.087,91 € (netto 316.880,59 €) zu beauftragen.

Wählen Sie ein Element aus.





Gemeinde Simonswald

Datum: 12. Februar 2019

Sitzungsvorlage zu TOP 2

der Sitzung des Technischen Ausschusses am 27.02.2019, Nr. 02/2019

Amt: Liegenschaftsverwaltung

Bearbeiter/in: Michael Disch

Aktenzeichen: 792.41

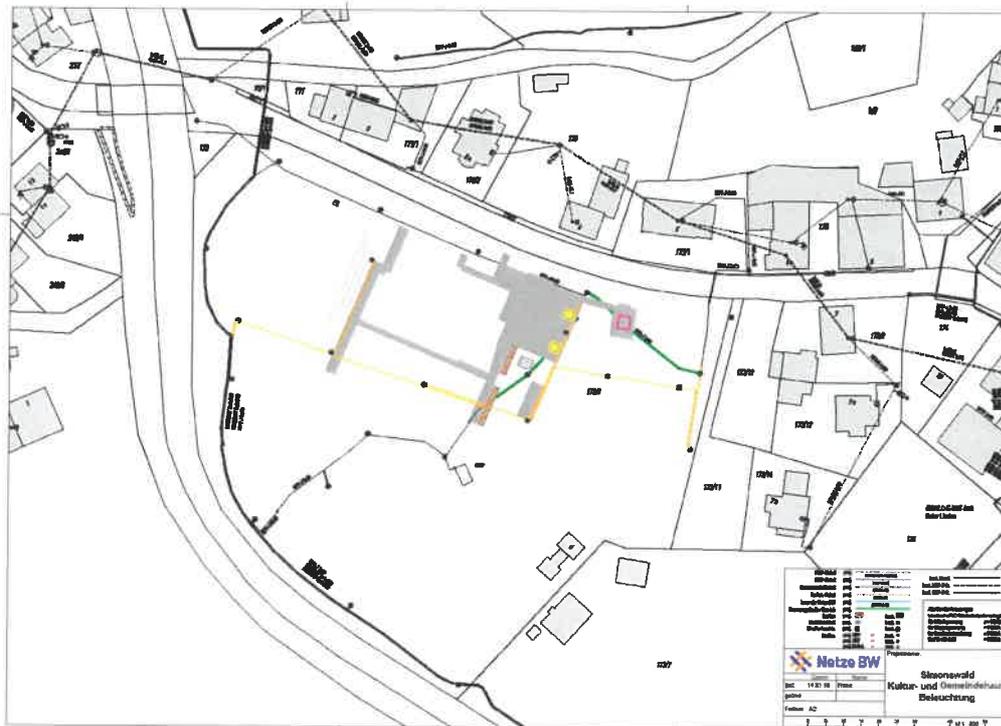
Betrifft: Erweiterung Straßenbeleuchtung

Empfehlungsvorschlag: Der Technische Ausschuss beschließt, die Vergabe zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Arbeiten für die Außenanlagen beim Bauvorhaben Kulturhaus an die NetzeBW zu einem Angebotspreis von brutto 14.399,63 € zu vergeben.

Sachverhalt:

Zum Bau des Kulturhauses ist es sinnvoll und notwendig, das Außengelände um das Kulturhaus herum sowie die neu anzulegenden Parkplätze entsprechend zu beleuchten. Aus den Überlegungen heraus, bietet es sich an, diese Beleuchtung in das Netz der bestehenden Straßenbeleuchtung der Gemeinde Simonswald zu integrieren und die Erdarbeiten im Rahmen der Arbeiten für die Außenanlagen beim Bau des Kulturhaus einfließen zu lassen. Die Außenbeleuchtung um das Kulturhaus herum wäre dann gleich mit den Leuchtzeiten der Straßenbeleuchtung geschaltet.

Für diese Erweiterung der Straßenbeleuchtung liegt der Gemeinde ein Angebot der NetzeBW samt Beleuchtungsplan mit einem Bruttopreis von 14.399,63 € vor. Die Erweiterung umfasst insgesamt 9 LED-Lampen, die der gleichen Bauart und Lampentyp entsprechen, wie bei der Erneuerung in der Tourismusanlage in Obersimonswald.



Wählen Sie ein Element aus.





Gemeinde Simonswald

Datum: 12. Februar 2019

Sitzungsvorlage zu TOP 4

der Sitzung des Technischen Ausschusses am 27.02.2019, Nr. 02/2019

Amt: Liegenschaftsverwaltung
Bearbeiter/in: Michael Disch
Aktenzeichen: 658.200

Betrifft: **Neubau Buswendeanlage Mattenhof
Auftragvergabe zur Objektplanung und
Bestandsvermessung gemäß Leistungs- und
Honorarangebot Ingenieurbüro Biechele Infra
Consult**

Empfehlungsvorschlag: **Der Technische Ausschuss beschließt, die Vergabe der Objektplanung und Bestandsvermessung der Buswendeanlage Mattenhof an das Ingenieurbüro Biechele infra consult zu einem Angebotspreis von brutto 25.331,11 € zu vergeben.**

Sachverhalt:

Aufgrund mehrerer Gespräche in den Vorjahren mit der SBG (Südbadenbus) und der Tatsache, dass die Linienbusse ohne Einweisungspersonal an Bushaltestellen zum Wenden nicht rückwärts fahren dürfen, sondern mittels einer Buswendeschleife in einem Zug nur wenden dürften, ist an der Haltestelle Mattenhof Handlungsbedarf gegeben. Dazu fand am 29. November 2018 ein weiteres Gespräch sowie ein Vororttermin mit Vertretern des Regierungspräsidiums Freiburg im Rathaus bzw. an der Haltestelle Mattenhof und Eichhof statt.

Aus dem Gespräch ging hervor, dass der Bau einer Buswendeanlage nur an der Haltestelle Mattenhof möglich ist. Das Land Baden-Württemberg trägt die Herstellungskosten für die Gesamtmaßnahme, außer den Kosten der Stellplätze, des Wartehäuschens und der Beleuchtung. Die Gemeinde erhält für die Planung der Wendeanlage 5% der anteiligen Baukosten des Landes gemäß der Kostenberechnung der genehmigten Entwurfsplanung. Der tatsächliche Betrag richtet sich nach den tatsächlichen Baukosten nach Abschluss der Schlussrechnung. Die Baumaßnahme bzw. Baubetreuung müsste von der Gemeinde Simonswald übernommen

werden, das Regierungspräsidium müsste bei der Durchführung eingebunden sein. Die originäre Zuständigkeit liegt beim Regierungspräsidium Freiburg. Weiterhin könnte sich das Regierungspräsidium vorstellen, im Zuge dieser Maßnahme die L 173 in diesem Bereich eventuell grundlegend zu sanieren.

Nach Fertigstellung der Maßnahme gehen die vorhandenen Verkehrsflächen entschädigungslos auf den jeweiligen Baulastträger, d.h. die Wendeschleife auf das Land Baden-Württemberg, die Stellplätze, die Wartefläche und die Beleuchtung auf die Gemeinde, über. Zuständig für die Unterhaltung der Buswendeschleife ist die Straßenmeisterei, für die Wartefläche, Stellplätze und Beleuchtung die Gemeinde. Mit Fertigstellung und Abnahme der Maßnahme übergibt die Gemeinde dem Land die in dessen Baulast stehenden Straßenteile.

Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, sondern um eine freiwillige Aufgabe.

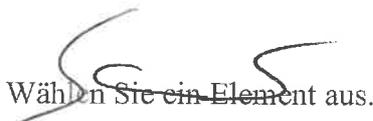
Als weitere Vorgehensweise war angedacht, dass die Gemeinde ein Planungsbüro, welches bereits mit dem Regierungspräsidium in Zusammenarbeit steht, kontaktiert, danach würde ein Startgespräch mit Regierungspräsidium, Polizei, Verkehrsbehörde, SBG und Gemeinde stattfinden. Die Planungsphase könnte im Jahr 2019, und die Ausführungsphase im Jahr 2020 erfolgen.

Auf Empfehlung des Regierungspräsidiums wurde das Ingenieurbüro Biechele Infra Consult in Freiburg kontaktiert und am 16. Januar 2019 ein Vorgespräch im Rathaus geführt, bei dem auch eine Referenzliste vorgelegt wurde.

Mit Datum vom 21. Januar 2019 ging vom Ingenieurbüro Biechele Infra Consult ein Leistungs- und Honorarangebot zur Objektplanung und Bestandsvermessung zu einem Bruttopreis von 25.331,11 € ein. Zu den Leistungen gehören unter anderem

- Planungsbegleitende Vermessung
- Objektplanung Verkehrsanlage (Buswendeanlage einschl. Ausstattung, Anbindung Gemeindestrasse - L173 und Gehweg)
- Örtliche Bauüberwachung

Mit den Leistungen des Ingenieurbüros Biechele Infra Consult kann unmittelbar nach schriftlicher Auftragserteilung begonnen werden.


Wählen Sie ein Element aus.



Gemeinde Simonswald

Datum: 12.02.2019

Sitzungsvorlage zu TOP 5

der Sitzung des beschließenden Technischen Ausschusses am 27.02.2019, Nr. 02/2019

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Kevin Dufner
Aktenzeichen: 621.60

Betrifft: Wohnraumerweiterung am bestehendem Wohnhaus; Flst.-Nr. 222/9, Gemarkung Obersimonswald

Beschlussvorschlag: Das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauvorhaben wird unter der Befreiung aus dem Bebauungsplan "Herrenstein III" erteilt.

Sachverhalt:

Durch einen Anbau soll am bestehenden Wohnhaus ein zusätzlicher Wohnraum (ca. 25m²) geschaffen werden. Das Bauvorhaben richtet sich nach § 30 BauGB und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Herrenstein III".

Nach den Bebauungsvorschriften unter § 6 Nr. 3 und des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans ist ein Walmdach mit einer Dachneigung von 28° bis 35° zulässig. Da im Bauantrag das Walmdach mit 20° geplant ist, ist eine Befreiung aus dem Bebauungsplan erforderlich.

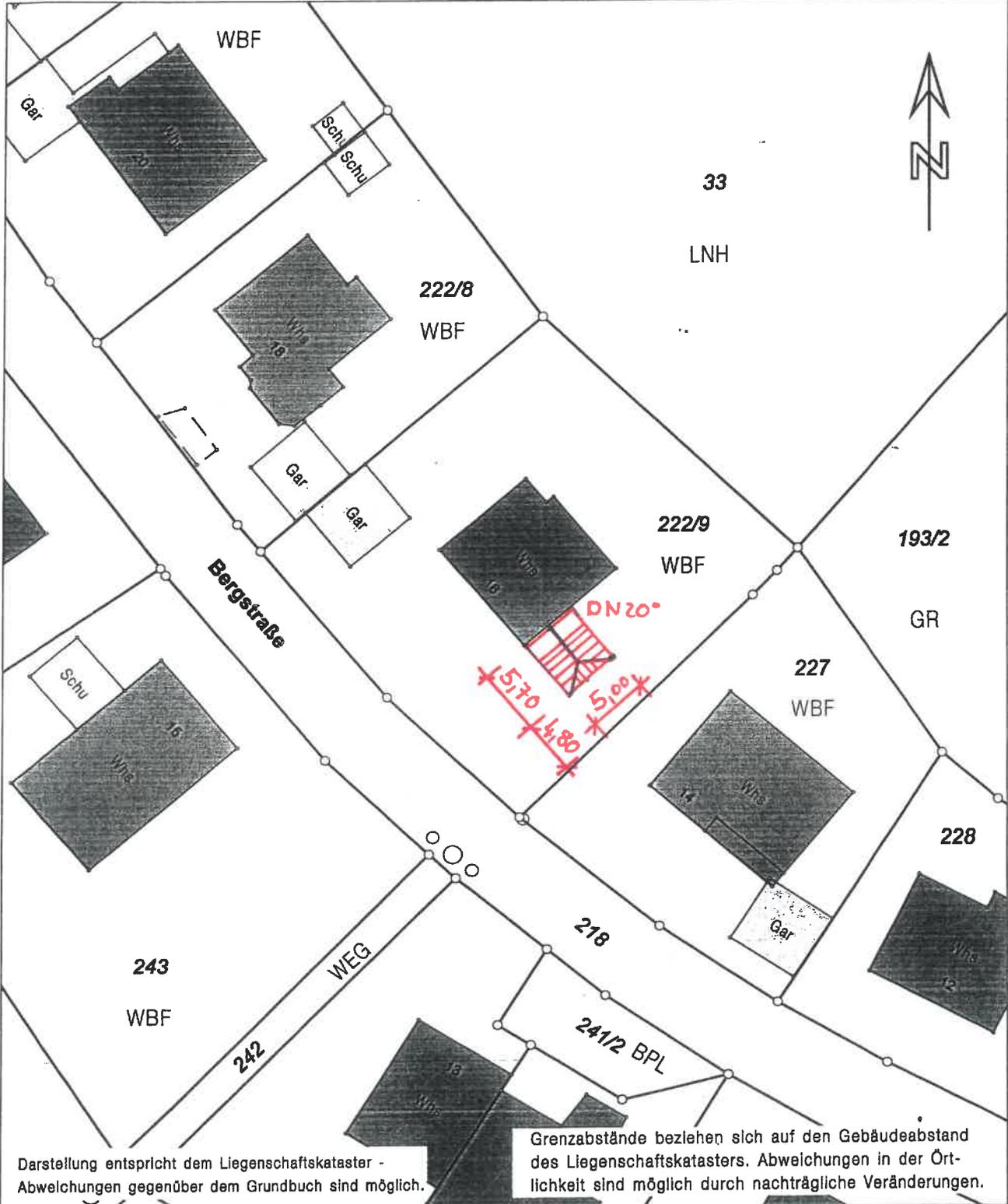
Anlage/-n
Lageplan
Grundriss Untergeschoss

Flurstück: 222/9
Flur: 222
Gemarkung: Obersimonswald

Gemeinde: Simonswald
Kreis: Emmendingen
Regierungsbezirk: Freiburg

5325716.92

32432893.00



32432899.00

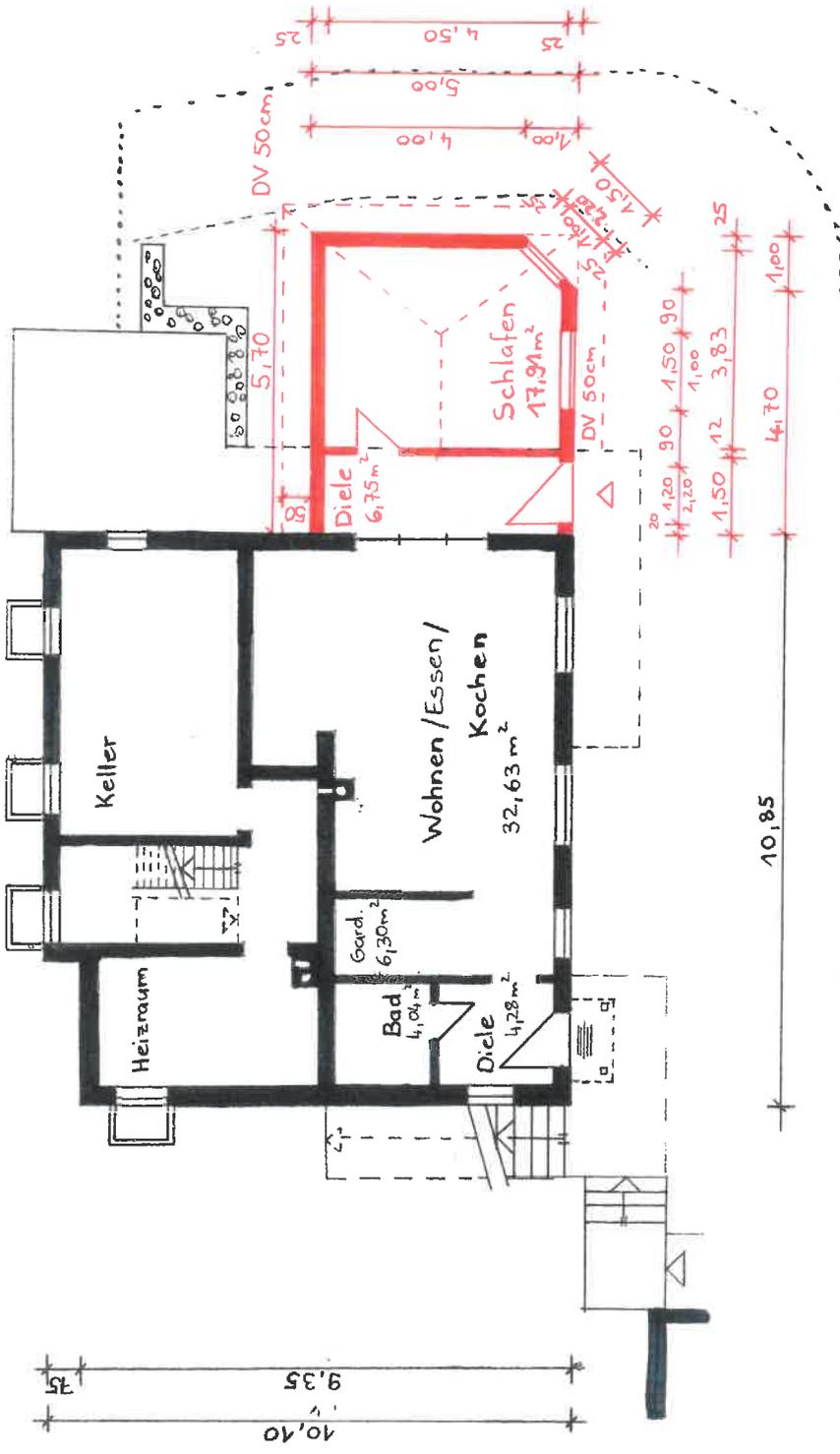
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Grenzabstände beziehen sich auf den Gebäudeabstand
des Liegenschaftskatasters. Abweichungen in der Ört-
lichkeit sind möglich durch nachträgliche Veränderungen.

5325613.42

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungs-
vorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 889). Sie dürfen vom Empfänger
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für
andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.



GRUNDRISS UNTERGESCHOSS

Bauvorhaben	Wohnraumerweiterung Bergstraße 16 79263 Simonswald Flurstück Nr.: 222/9	BAUANTRAG	Plan-Nr.	2019-001-02	
Planinhalt	Grundriss Untergeschoss		Datum	10.01.2019	
Bauherr	Renate und Wilhelm Fehrenbach Bergstraße 16 79263 Simonswald	Maßstab	M 1:100	Gezeichnet	Helmle
					
		<small>Helmle Holz GmbH Zimmerei Holzhaus Ein starkes Team in Sechem Holz! Markwart Helmle - Geschäftsführer Arbeitsgemeinschaft Holzhaus Tel. 07583 / 327 Fax 07583 / 1886 www.holzhaus-helmle.de</small>			



Gemeinde Simonswald

Datum: 12.02.2019

Sitzungsvorlage zu TOP 6.1

der Sitzung des beschließenden Technischen Ausschusses am 27.02.2019, Nr. 02/2019

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter/in:	Kevin Dufner
Aktenzeichen:	621.60

Betrifft: **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und zwei Carports; Flst.-Nr. 264/0, Gemarkung Obersimonswald**

Beschlussvorschlag: **Das Einvernehmen der Gemeinde zur o.g. Bauvoranfrage wird unter der Befreiung aus dem Bebauungsplan „Jockenhof“ erteilt.**

Sachverhalt:

Für das letzte Baugrundstück im Bereich Jockenhof wurde eine Bauvoranfrage für ein Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und zwei Carports auf Flst.-Nr. 264/0, Gemarkung Obersimonswald gestellt. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Jockenhof" gemäß § 30 BauGB.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens sind folgende Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig:

- Die festgelegte EFH (Erdgeschossfußbodenhöhe) von 424,50m üNN auf 423,10m üNN
- Überschreitung des Baufensters auf der Ostseite mit dem eingeschossigen Anbau und Carport um ca. 1,50m. Der Anbau soll mit einem Flachdach mit extensiver Begrünung und die Hangsicherung als Trockenmauer ausgeführt werden.
- Das Carport auf der Westseite wird mit Stahlstützen ausgeführt. Das Flachdach soll auch mit extensiver Begrünung ausgeführt werden.

Anlage/-n
Lageplan
Ansichten

Flurstück: 264
Flur:
Gemarkung: Obersimonswald

Gemeinde: Simonswald
Kreis: Emmendingen
Regierungsbezirk: Freiburg

5325202.51

32432781.80



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Grenzabstände beziehen sich auf den Gebäudeabstand
des Liegenschaftskatasters. Abweichungen in der Ört-
lichkeit sind möglich durch nachträgliche Veränderungen.

5325099.01

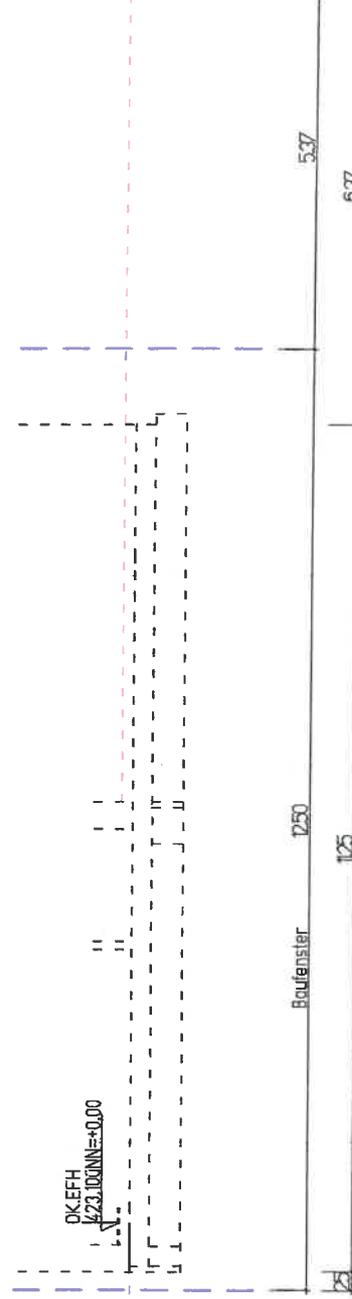
Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungs-
vorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für
andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

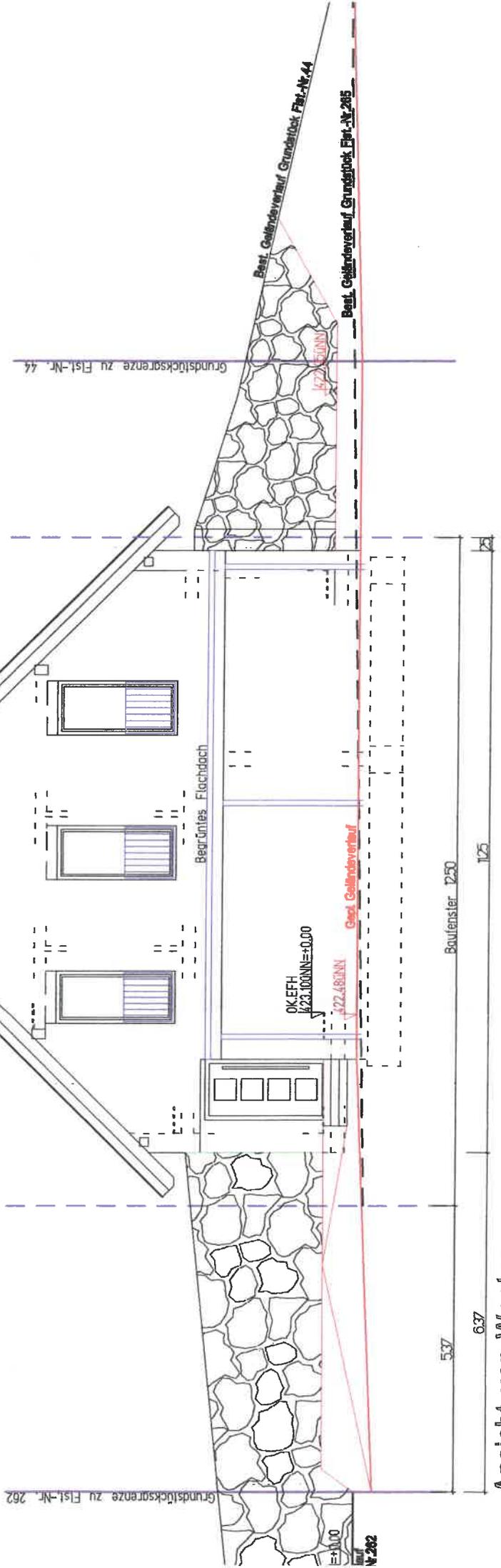
M. G. S. Löffler
Antragsteller / Bauherr: Stephanie u. Matthias Löffler
Simonswald, den 10.01.2019

B. Fuchter
Planverfasser: Bernd Fuchter
Simonswald den, 10.01.2019

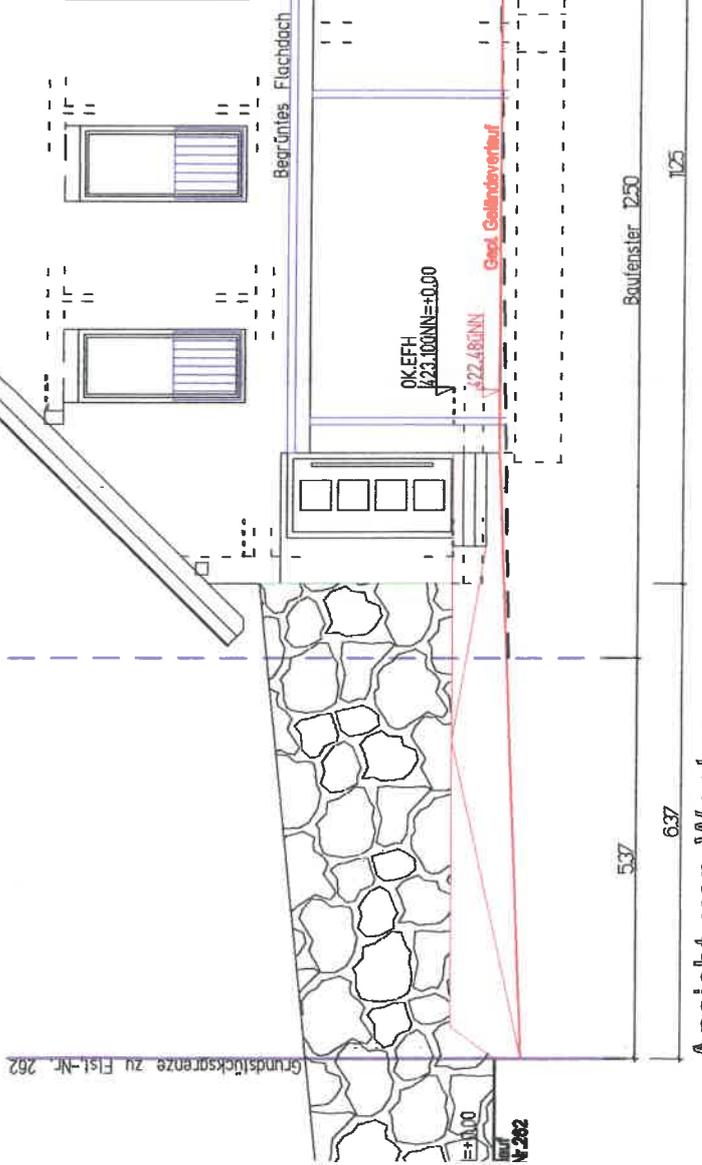
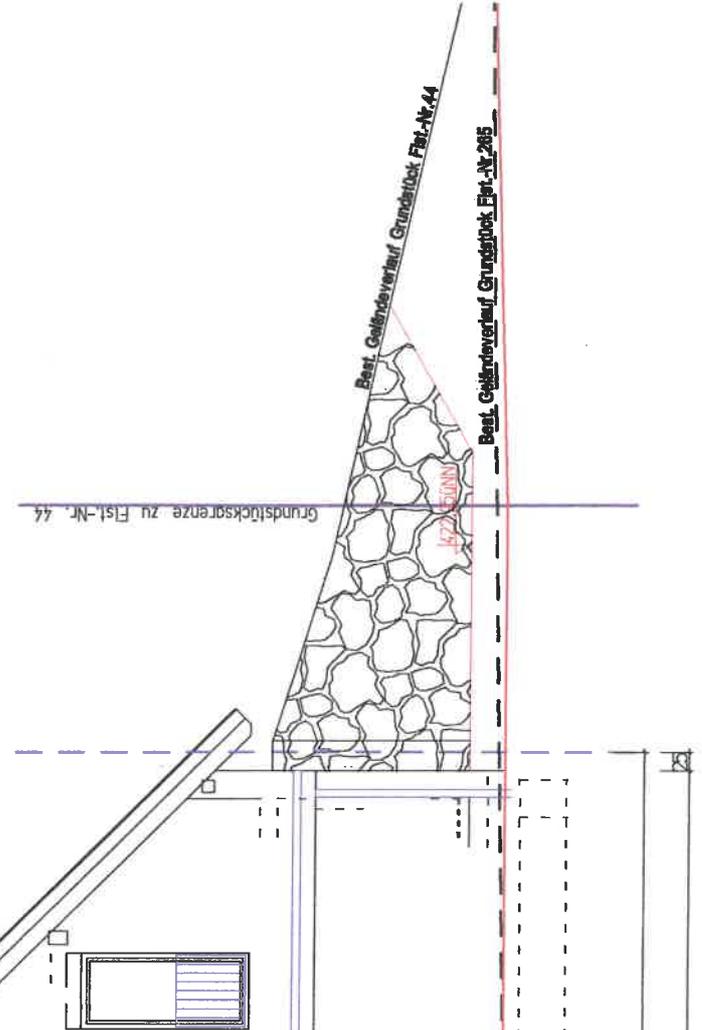
Grundstücksgrenze zu Eist-Nr. 44



Ansicht von Osten

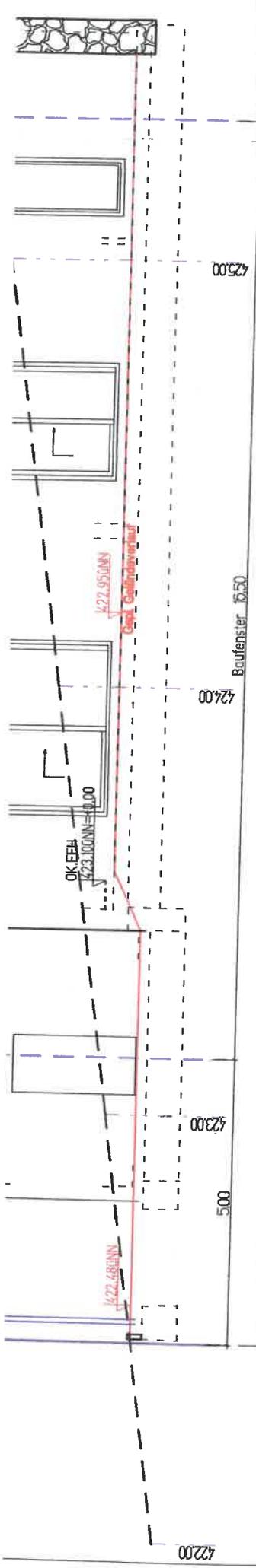


Ansicht von Westen



Ansicht von Osten

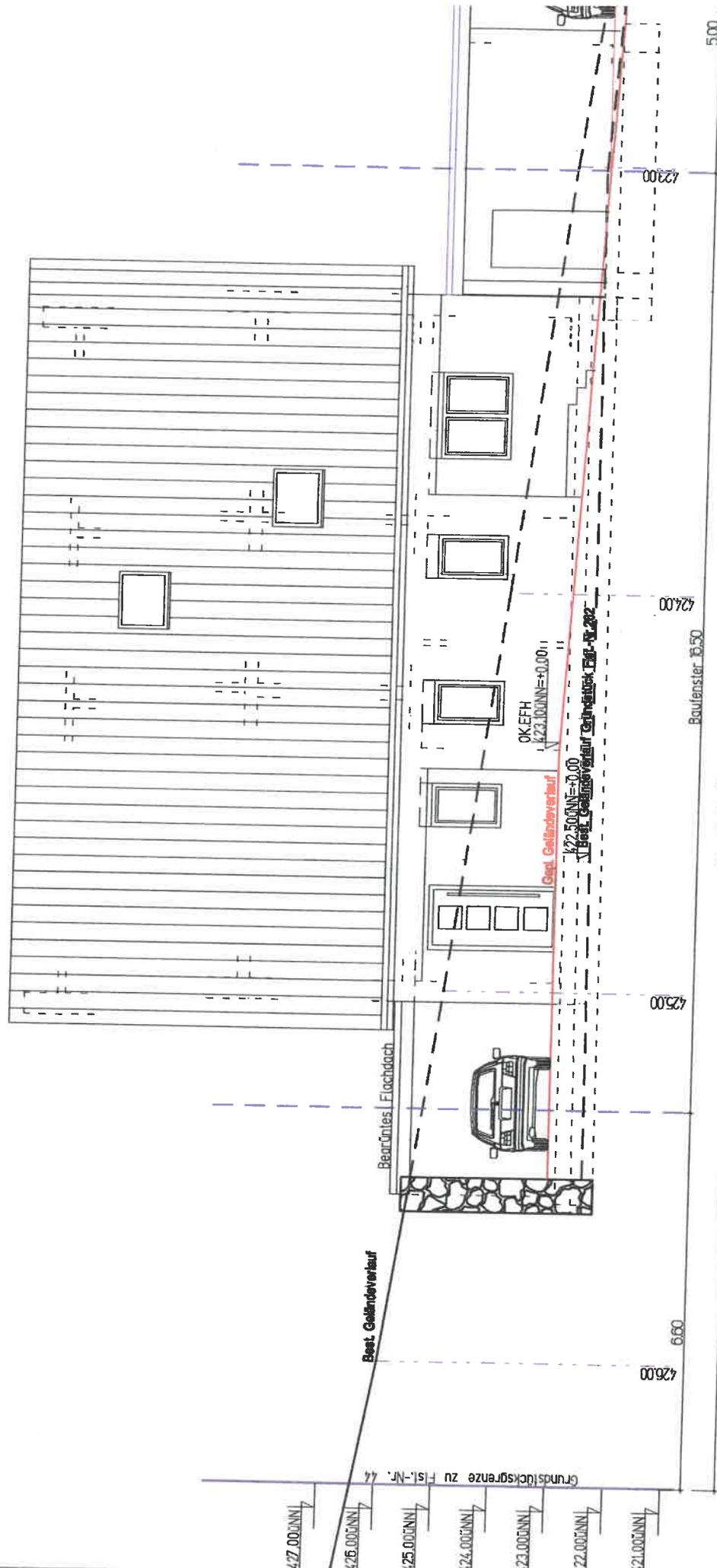
Ansicht von Westen



Ansicht von Süden

Grundstück Flst.-Nr. 264 2810

Baufenster 16,50



Ansicht von Norden

Grundstück Flst.-Nr. 264 2810

Baufenster 16,50





Gemeinde Simonswald

Datum: 12.02.2019

Sitzungsvorlage zu TOP 6.2

der Sitzung des beschließenden Technischen Ausschusses am 27.02.2019, Nr. 02/2019

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter/in:	Kevin Dufner
Aktenzeichen:	621.60

Betrifft: **Teilabbruch der Scheune; Wiederaufbau zu Wohnzwecken und Aufbau einer Gaube im Dachgeschoss; Flst.-Nr. 270/18, Gemarkung Untersimonswald**

Beschlussvorschlag: **Das Einvernehmen der Gemeinde zur o.g. Bauvoranfrage wird erteilt.**

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Bauvorbescheid zum Teilabbruch einer Scheune und Wiederaufbau zu Wohnzwecken, sowie Aufbau einer Gaube im Dachgeschoss auf Flurstück-Nr. 270/18 auf Gemarkung Untersimonswald gestellt. Der Bauherr beabsichtigt die leerstehende Scheune an seinem ehemaligen Hofgebäude im Ober- und Dachgeschoss abzureißen und eine zweite Wohnung einzubauen.

Mit dieser Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob der Aufbau einer Gaube im Dachgeschoss und der Abbruch und Wiederaufbau der Scheune im Dachgeschoss möglich ist und dieser Teil als Wohnraum genutzt werden kann. Das Bauvorhaben befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich

Anlage/-n
Lageplan
Ansicht von Westen

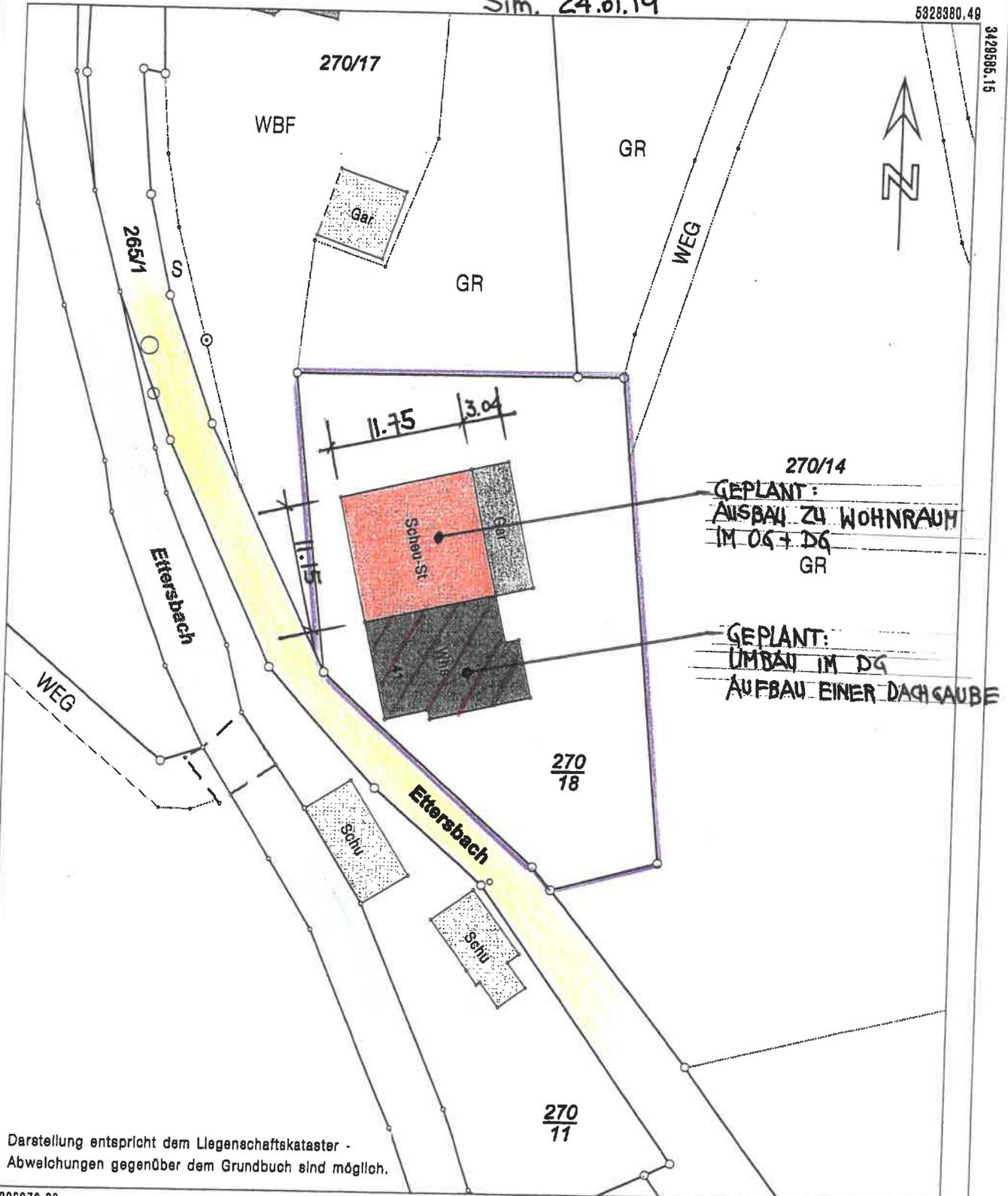
Flurstück: 270/18
Flur: 265/1
Gemarkung: Untersimonswald

Gemeinde: Simonswald
Kreis: Emmendingen
Regierungsbezirk: Freiburg

Sim. 24.01.19

5328380,49

3429585,15



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

5328276,99

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

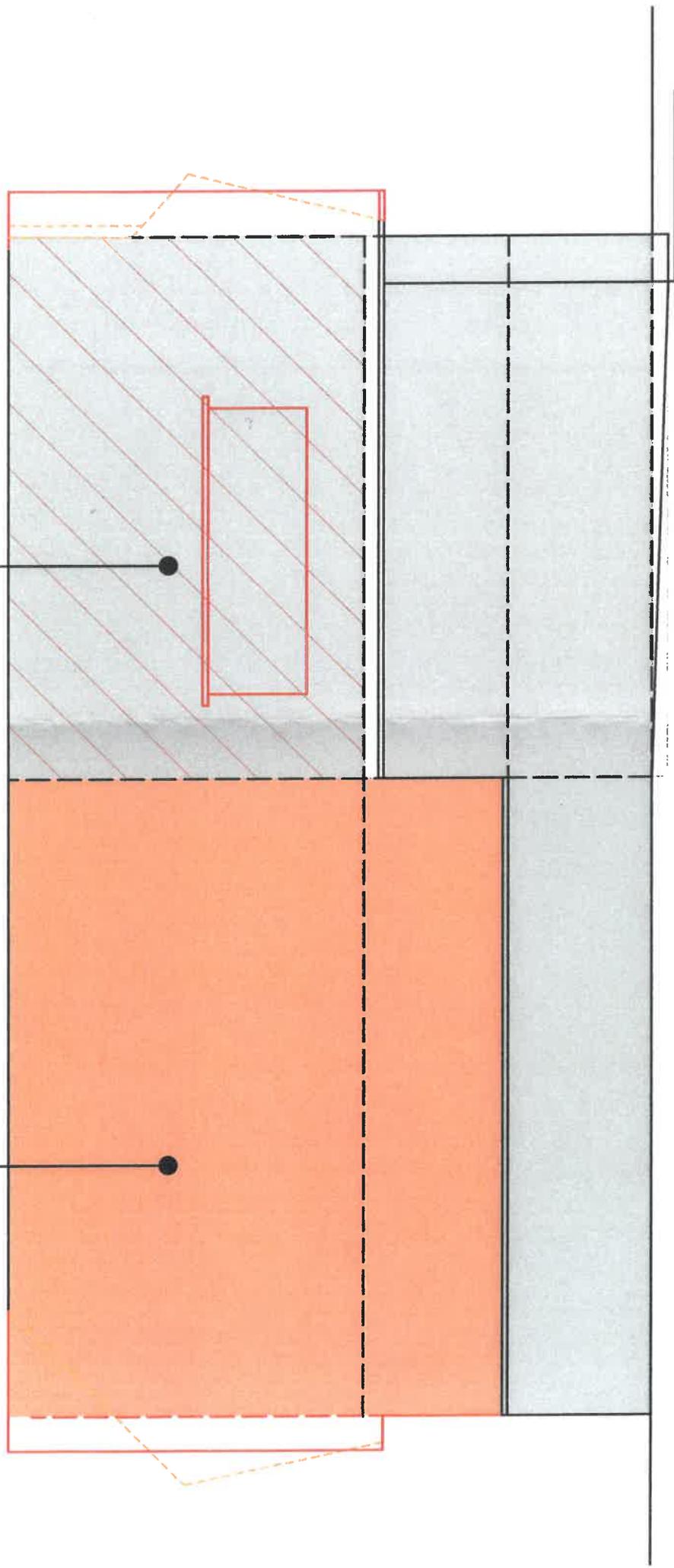
Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 489, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 888). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Handwritten signature: v. K... H. Haag

Handwritten signature

geplant:
Ausbau zu Wohnraum
im OG und DG

geplant:
Umbau im DG
Aufbau einer Dachgaube



von Westen